# Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum

Autor(en): **Hescheler, K.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **105 (1924)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## 9. Bericht der Kommission für die Kryptogamenflora der Schweiz

**für das 2. Halbjahr 1923**

Nachdem die Kommission für die Kryptogamenflora der Schweiz sich schon vor der Senatsitzung des Jahres 1923 zur Erledigung ihrer wichtigsten Traktanden, Abnahme der Rechnung über die 1922/23 abgeschlossenen Arbeiten der Herren Dr. G. von Büren und Dr. E. Gäumann, zur Vergebung des Druckes der „Lebermoosflora" von Herrn Ch. Meylan und zur Beratung des Budgets und des Kreditgesuches pro 1924 versammelt hatte (vgl. Bericht für das Jahr 1922/23), ist mit dem Druck der Lebermoosflora des Herrn Ch. Meylan durch die Imprimerie Jent in Genf begonnen worden. Die Herstellung der 210 Klischees für dieses Werk erforderte Fr. 767. 80, als à conto-Zahlungen an den Druck wurden noch 1923 Fr. 3000 ausgerichtet. Nachdem noch 1923 fast der gesamte Satz des Manuskriptes erfolgen konnte, ist zu hoffen, dass der Band im Verlaufe des Jahres 1924 zur Ausgabe kommen wird. Mit der Abrechnung über die Arbeit Meylan werden die von der Kommission seit 1914 angesammelten Reserven aufgebraucht sein und der in den beiden letzten Jahren erfolgten regen publizistischen Tätigkeit wieder eine Zeit der Ruhe nachfolgen, bis die Mittel für die Herausgabe eines weiteren grösseren Werkes beieinander sein werden.

Von der Erweiterung ihres Arbeitsprogrammes und der Übertragung bestimmter Arbeiten an neue Mitglieder sieht die Kommission in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse vorderhand ab.

*Zürich,* den 30. April 1924.

Für die Kryptogamenkommission der S. N. G.,
der Präsident: *A. Ernst.*

## 10. Bericht der Kommission für das naturwissenschaftliche Reisestipendium

**für das 2. Halbjahr 1923**

Da vom hohen Bundesrate kein Kredit gewährt werden konnte, ruhte die Tätigkeit der Kommission vollständig. Für 1924 hat die Kommission in Anbetracht der Finanzlage des Bundes auf einen Beitrag von vornherein verzichtet, hofft aber, für 1925 nach 10jähriger Unterbrechung wieder einen Beitrag zu erhalten.

*Zürich,* den 25. Januar 1924.

Der Präsident: *C. Schröter.*

## 11. Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum

**für die Periode vom 30. Juni bis 31. Dezember 1923**

Mit grossem Bedauern nahm die Kommission das Rücktrittsgesuch ihres Mitgliedes, Prof. H. Blanc in Lausanne, entgegen, der sich wegen Arbeitsüberlastung zu diesem Schritte gezwungen sah. Seit dem Bestehen

der Kommission, 1901, gehörte Herr Blanc ihr an und diese, wie das Concilium, sind ihm um so mehr verpflichtet, weil er in den Jahren 1910 bis 1914 das Präsidium der Kommission inne hatte. Er sei des herzlichsten Dankes versichert. Die Mitgliederversammlung der S. N. G. in Zermatt wählte auf Vorschlag der Kommission Dr. Paul Murisier in Lausanne als neues Mitglied. Prof. F. Zschokke in Basel übernahm das Vizepräsidium.

Der letzte Bericht konnte bereits von dem erfreulichen Wiederaufblühen des Concilium Kunde geben. Zum Teil als nähere Ausführung des früher Gemeldeten und sodann zur Übersicht über die wichtigsten Vorkommnisse während der Berichtsperiode entnehmen wir dem „Jahresbericht des Concilium Bibliographicum für 1923“ folgendes:

Die Haupttätigkeit im Jahre 1923 bestand darin, die im Vorjahre begonnene Wiederherstellung des normalen Publikations- und Versendungsdienstes zu Ende zu führen. Dementsprechend sind unter Mitverwendung des in den Kriegsjahren gesammelten Materials publiziert worden:

1. In Buchform:

Bibliographia Zoologica Vol. 31 (400 pp. Insecta, Vertebrata)
„ „ „ 32 (312 pp. Vertebrata)
„ „ „ 33 (480 pp. Palaeontologia, Biologia generalis, Microscopia, Zoologia)
Bibliographia Physiologica Ser. IV Vol. I Fasc. 1 und 2 (325 pp.)

Für letztere Publikation mussten erst die Verhältnisse betreffend das Verlagsrecht geklärt werden, was in freundschaftlicher Weise mit dem Verlag des früheren „Zentralblatt für Physiologie“, Franz Deuticke in Wien, geschehen ist, der die dritte Serie der Bibliographia Physiologica verlegt hatte. Die vierte Serie wird wieder, wie die zweite, vom Concilium selbst verlegt werden, und dank der Abmachung mit dem Verlag Deuticke in Wien ist das Concilium in der Lage, auch den Vertrieb der dritten Serie zu übernehmen.

2. An Zetteln: ca. 16,000 in Zoologie, ca. 2000 in Paläontologie, ca. 200 in Allgemeine Biologie, ca. 4000 in Physiologie, ca. 500 in Anatomie.

Von den Zetteln der physiologischen Serie wurde etwa die Hälfte, von denen der zoologischen etwa zwei Drittel verschickt, die der anatomischen, der allgemein-biologischen und der paläontologischen vollständig. Die Versendung des Restes wird im Jahre 1924 zu erfolgen haben, was, abgesehen von technischen Gründen, namentlich auch mit Rücksicht auf die begrenzten Jahresbudgets unserer zumeist aus wissenschaftlichen Instituten bestehenden Abonnenten geschah.

Im Frühjahr 1923 reiste der Direktor des Concilium auf Einladung des National Research Council nach den Vereinigten Staaten, um in Washington vor einem grösseren Kreis aus den verschiedenen Teilen des Landes geladener Vertreter der biologischen Wissenschaft, der

bedeutenderen Bibliotheken und wissenschaftlichen bibliographischen Unternehmungen (Wistar Institute, International Catalogue, Index Medicus usw.) über das Wesen und die Bedeutung des Concilium zu referieren und an Diskussionen teilzunehmen über die Frage der Abgrenzung von Titel-Bibliographien einerseits und Referier-Organen anderseits. Von der Art der Lösung dieser Frage hängt weitgehend die Bedeutung der in den Vereinigten Staaten zu unternehmenden Propaganda ab, die der National Research Council bei der Reorganisation des Concilium in Aussicht nahm. Bei diesem Aufenthalt in Washington wurde Prof. Strohl ausserdem Gelegenheit geboten, die Arbeitsweise des National Research Council kennen zu lernen, mit dem das Concilium nun durch einen gemeinsamen Verwaltungsausschuss verbunden ist.

Ein Aufenthalt in New York bot dem Direktor des Concilium Anlass, in persönlichen Kontakt zu treten mit den leitenden Kreisen der Rockefeller Foundation, und als erfreuliches Resultat daraus ergab sich die Bewilligung eines neuen besonderen Kredites durch die Division of Medical Education, und zwar zunächst für das Jahr 1923. Dadurch wurde es dem Concilium ermöglicht, innerhalb bestimmter Grenzen seine Publikationen (in Buch- und Zettelform) an wissenschaftliche Institute und öffentliche Bibliotheken in valutaschwachen Ländern zu besonderen Bedingungen abzugeben.

Der im Lauf des Jahres 1923 mehr und mehr auch in andern europäischen Ländern als den Zentralstaaten sich bemerkbar machende Rückgang der Valuta stellt leider einen Faktor dar, der für die Absatzmöglichkeiten der vom Concilium in Schweizerfranken abzugebenden Publikationen eine ernstliche Erschwerung bedeutet. Um so stärker und einseitiger wurde dadurch erneut das Concilium auf valutastarke Länder, namentlich die Vereinigten Staaten, angewiesen, wo allerdings das Interesse für Bibliographie gerade ein sehr reges ist.

Um auch mit den englischen biologischen Kreisen in nähere Berührung zu kommen, unternahm Prof. Strohl im August 1923 eine kürzere Reise nach England und Schottland, bei Anlass des Internationalen Physiologen-Kongresses in Edinburg. Dabei wurde namentlich die Gelegenheit wahrgenommen, mit dem Herausgeber des „Zoological Record“ in London zusammenzukommen, und ein, zunächst noch resultatloser Versuch gemacht, die beiden, zum Teil ähnliche Ziele verfolgenden Publikationen „Bibliographia Zoologica“ und „Zoological Record“ zu einer Zusammenarbeit und womöglich zur Fusionierung zu bringen, um auf diese Weise doppelte Registrierarbeit zu vermeiden.

Die Reise nach England bot auch Gelegenheit, in Brüssel verschiedene pendente Fragen mit den Leitern des „Institut International de Bibliographie“ zu besprechen.

Auf Veranlassung von Dr. Flury von der Eidgenössischen Forstlichen Versuchsanstalt wurden die früheren Verhandlungen betreffend eine internationale Forstbibliographie wieder aufgenommen.

Von Seiten der „Commission Internationale de Coopération Intellectuelle“ und deren Subkommission für Bibliographie wurde die Meinung des Direktors des Concilium zu gewissen Plänen dieser Institutionen eingeholt.

Die Kommission möchte dem Direktor des Concilium für seine tatkräftige und umsichtige Leitung den besten Dank aussprechen und wiederum die Institution der besonderen Fürsorge der hohen eidgenössischen Behörden und der S. N. G. empfehlen.

*Zürich,* 25. April 1924.

Der Präsident: Prof. Dr. *K. Hescheler.*

## 12. Bericht der Naturschutzkommission

### für das Halbjahr vom 30. Juni—31. Dezember 1923

In Befolgung der Einladung des Zentralvorstandes, über die Periode vom 30. Juni—31. Dezember 1923 Bericht zu erstatten, erinnert der Unterzeichnete daran, dass die Naturschutzkommission der S. N. G. an die kantonalen Kommissionen das Gesuch gerichtet hat, ihr ein Verzeichnis der in ihrem Kanton definitiv geschützten *Naturdenkmäler* zuzustellen (siehe Jahresbericht für das Jahr 1922/1923 in „Verh.“ 1923, p. 75). Diese Verzeichnisse sollen nun, soweit sie bis zum 31. Dezember 1923 eingelaufen sind, wiedergegeben werden; die später eingelaufenen werden im nächsten Jahresbericht zur Veröffentlichung kommen. In den vorliegenden Verzeichnissen sind sowohl die definitiv als die, wenigstens vorläufig, für eine bestimmte Dauer geschützten Naturschutzobjekte aufgenommen. Es wird anzustreben sein, auch für die letzteren dauernden Schutz zu erwirken.

Über die eidgenössischen und kantonalen *Jagdbannbezirke,* die von den Kantonen, in denen sie gelegen sind, mit Ausnahme des im zielbewussten und machtvoll ausgeübten Naturschutz alle anderen weit überholenden Kantons Bern, periodisch der Patentjägerschaft geöffnet und zur Ausbeutung überlassen werden, soll nach definitivem Erlass des neuen Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz im Zusammenhang berichtet werden.

*Bern.* Aus dem Jahresberichte des Präsidenten der bernischen Naturschutzkommission, Oberst Dr. L. von Tscharner für 1923 (erschienen in den Mitt. der Naturf. Ges. Bern 1924) ergibt sich das folgende Verzeichnis geschützter Naturdenkmäler:

Geologie. Der Rest der Aaregletschermoräne im Frohnholz bei Seftigen.

Das Moränenfeld auf dem Gümligenberg.

Die Riesentöpfe von Scherli.

Die sogenannten Tellersteine im Thunersee bei Einigen.

Folgende erratische Blöcke: Auf dem Luegiboden bei Habkern; im Wyssbachgraben, Gemeinde Rüschegg; im Viktoriawald, Gemeinde